KANTON LUZERN

Kantonsrat

M 259

Motion Schmutz Judith und Mit. über die Harmonisierung des Fahrkostenabzuges im Steuergesetz

eröffnet am 18. Mai 2020

Im kantonalen Steuergesetz soll der Fahrkostenabzug entsprechend dem Abzug in der direkten Bundessteuer auf 3000 Franken begrenzt werden.

Begründung:
Seit Februar 2014 (bzw. seit Januar 2016 in Kraft) ist bei der direkten Bundessteuer eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf 3000 Franken festgeschrieben. Mit dieser Anpassung auf Bundesebene kann auch das kantonale Recht für die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte einen Maximalbeitrag festsetzen. Aktuell beschränkt das kantonale Steuergesetz diesen Abzug auf 6000 Franken.

Im Hinblick auf eine vertikale Harmonisierung der Steuern macht es Sinn, diese Beschränkung des Fahrkostenabzuges auf 3000 Franken auch ins kantonale Recht aufzunehmen.

Diese Harmonisierung, welche viele Kantone bereits vollzogen haben, soll nun endlich auch der Kanton Luzern umsetzen und so einen Teil der Steuergerechtigkeit zwischen allen Steuerpflichtigen im Kanton Luzern gewährleisten. Sie bringt einerseits mehr Gerechtigkeit für Pendler*innen, welche ihren Arbeitsweg mit dem öffentlichen Verkehr (öV) unternehmen. Diese dürfen bis jetzt höchstens den Preis eines Generalabonnements (GA) abziehen. Andererseits soll diese Harmonisierung dazu beitragen, dass der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öV auch ökonomisch unterstützt wird.

Zusätzlich bringt es dem Kanton Luzern Steuereinnahmen, die gerade in den herausfordernden Nach-Corona-Zeiten dringend erforderlich sind.

Schmutz Judith
Misticoni Fabrizio
Kurer Gabriela
Frye Urban
Estermann Rahel
Heeb Jonas
Frey Maurus
Hofer Andreas
Arnold Valentin
Bucher Noëlle
Zbinden Samuel
Frey Monique
Bärtsch Korintha
Stutz Hans
Koch Hannes